

Franckesche Stiftungen zu Halle

Kirchen-Staat der Ersten Christlichen Kirche, Oder Umständliche Nachricht von der ersten Christen gottseligem Verhalten

Nelson, Robert Franckfurth, 1728

VD18 13270222

Das XVI. Capitul, von Dem heiligen Marco dem Evangelisten am 25. April.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Hall Diploide GDW (Daily Production Franckeplatz 1, Hall Diploide GDW (Daily Production Franckeplatz 1).

Bas XVI. Lapitul/

von

Dem heiligen Marco dem Wvangelisten am 25. April.

Bas für ein Fest begehet die Rirche an Diefem Tage?

Das Feft des S. Evangeliffen Marci.

Das verfteheftu burch einen Evangeliften ?

Dieser Nahme wurde Ansangs allen benen gegebenst welche das Evangelium predigten. Hernach aber wurde er nur den vier Männern bengelegets welche die Geschichte von dem Leben und Lehren unsers Henlandes JEsu Christi beschrieben haben. Deren vier Evangelia einen Theil von den Canonischen Büchern der H. Schrifft machen.

Bas verfieheftu burch bas Wort Gospel ober Evangelium?

Das Wort Gospel ist Sächsisch/ in welcher Sprackes ein gutes Wort bedeutet und mit dem Briechischen Worte Evapyidior überein kömmt/welches so viel als ein gutes Neues/oder/ eine froliche Bohtschafft heisset. Es scheinet/als wann ben dem heiligen Gebrauch dieses Worts eine sehr gemeine verblimte Redensarht sich sinde / nach welcher durch dass jenige/was sonst eine gute Zeitung bedeutet / die Geschichte solcher guten Bohtschafft verstanden wird: Als da ist die Geschuhrt / das Leben / die Thaten / Besehle / Verheissungen/der Tod/ die Ausserschung und Himmelsahrt Christi. Welche Machrichten vor allen andern Erzehlungen als eine überaus erfreuliche gute Bohtschafft von uns Christen sollen geachstet werden.

E ¢

2Bas

o (202) o €

Bas fur ein Unfeben haben die vier Evangelia, welche einen Theil der Canonifchen Bucher heiliger Schrifft machen?

Die gange Chriftliche Kirche hat von Anfang her diese Bucher als wahre Schrifften derjenigen Apostel und Evans geliften befrandig aufgenommen / beren Dahmen fie führen: Iren. Adv. Go hat fie auch bezeuget / daß diefelbe als ein Grund und Hær. Lib. Pfeiler ihres Glaubens von den Aposteln ihnen dargereis 3. c.2. det waren. Sie find für folche Schrifften erkannt/die von dem S. Geiff ihnen unmittelbahr eingegeben worden; Das hero auch die Abschrifften dieser Evangelien von den Aposteln/ Bingern oder Apostolischen Mannern allen den Rirchen zu. Juft. Mart. geftellet worden / welche fie baueten oder befestigten. Man Apol. 2. hat sie von Anfang her in allen Christlichen Versammluns gen am Tage des BErm allemahlgelesen/und man findet sie im andern Jahr-hundert / zur Befräfftigung des Glaus bens und Uberweifung der Reger / bereits angezogen. Weldes denn ein gnugfahmer Beweiß ift / daß diefelbe der Apostel und Evangelisten auffrichtige Wercke sind / davon sie den Nahmen führen und wohl verdienen/daß wir sie als Uhrkunden unsers Glaubens annehmen.

Was haben wir fur Rachricht von dem heiligen Marco?

Er ist / ohn allen Zweissel / von Jüdischen Stern gezeuget und aus dem Stamm Levi entsprossen. Und dieses wird nicht wenig aus seiner Schreib-Ahrt befestiget/in welcher er nach Ahrt der Hebraer seine Mennung vorzutragen psleget; und sein Römischer Nahme beweiset nicht das Gegentheil: Denn es ben den Juden gebräuchlich war/daß/wenn sie in die Fremde/sonderlich in die Europäische Länder des Römischen Reichs reiseten/sie alsdan Nahmen daßger Ahrt annahmen. Zum Christenthum wurde er von einem der Apostel/vermuhtlich von dem H. Petro bekehret/dessen

藝 (203) 藥

dessen beständiger Gefährte er auf allen seinen Reisen war/ und ihm den Dienst eines Schreibers und Dollmetschers leistete.

Bas bedurffte es eines Dollmetichers?

Ob wohl die Apostel von GDTE sonderbahr erleuchtet und mit der Sabe der Sprachen versehen waren / so war dennoch die Auslegung der Sprachen eine Gabe/ welche dem einen mehr als dem andern mitgetheilet war: Denn weil zu der Zeit die Christliche Versammlungen insgemein aus Leusten von unterschiedlichen Nationen bestunden / welche nicht versiehen konnten / was die Apostel oder andere zu der Verssammlung geredet hatten / so waren einige geschickt gesmachet dassenige auszulegen / was andere nicht verstunden / und solches einem seden in seiner eigenen Mutter-Sprache vorzusagen. Und ist vermuhtlich St. Marci erlangtes Pfund darin bestanden / daß er St. Peters Neden ausf solche Ahrt auslegen können.

Bobin murbe ber 3. Marcus gefandt bas Chriftenthum in pflangen?

Er ward von St. Petro nach Egyptenland gesandt/und Euseb. Lib. nahm seinen gewöhnlichen Sitz zu Alexandria und der Ohrzu. Cap. 16. ten. Daselbst verwaltete er sein Amt mit so grossem Nus/daß er/nach Eusebii Bericht/eine grosse Zahl Männer und Beisber nicht nur zur Annehmung der Christlichen Religion/sonzbern auch zu einer gewöhnlichen genauen Lebens Ahrt gesbracht hat.

Lehrete Diefer Evangelift sonft nirgende ale ju Alexandria und in ber Gegend?

Er wendete sich nach der Hand abendwerts gen Lybien und reisete durch die Landschafften Marmorica, Pentapolis und andere umliegende Derter / allwo er / ungeachtet der Grausamkeit und Abgötteren dasiger Einwohner/durchseise Ec 2

数 (204) 数

ne Predigten und Wunderwercke/das Evangelum gepflans bet und die Gläubige in dessen Bekanntniß gestärcket hat. Nachdem er zu Alexandria wieder angekommen / brachte er die Kirchen-Sachen in gute Ordnung und trug Vorsorge / wie es mit Bestellung der Bischöffe / Seelsorger und anderer Kirchen-Bedienten sollte gehalten werden.

Bie ift St. Marcus gemartert worden?

Um die Desterliche Zeit: Als eben das jahrliche Fest des Serapis gefenert ward / wurde St. Marcus, als er den Got tesdienst verrichtete/von dem Bolde überfallen/ welches ibe res Gogen Ehre zu retten gereißet war ; Man band ihm feine Fuffe mit Stricken / schleppete ihn durch die Straffen und legte ihn ins Gefängnifi / wofelbff er in der Dacht burch ein Gottliches Beficht erquidet ward. Folgenden Tages erneuerte der rasende Pobel dieses Trauerspiel und ging eben fo graufahm mit ihm wieder um/ bis daß fein Fleifch von den Knochen geriffen / fein Blut vergoffen und feine Kräffte ibm entgangen / wodurch er feinen Beift auffgeben muffe. Es fenen einige hingu / daß fie seinen Leib verbrandt und die Chriften feine Gebeine und Afche / ben dem Ohrte / woer zu predigen pflegen/verwahrlich auffgehaben. Aber alle diese Nadricht ist von solchen Schreibern ertheilet / welchen wir nicht eben allerdings Glauben geben konnen/ und dahero mit Behutfamfeit von uns muß angenommen werden.

Ift dasjeniges fo von ihm übergeblieben shernach an einen andern Ohrt gebracht worden?

Es ist dasselbe / wie einige Schreiber berichten/mit großer Pracht von Alexandria nach Benedig gebracht; Und ob man wohl große Ursache hat an der Warheit dieser Nachericht zu zweisseln / so ist er dennoch zu einem Schusheiligen und Vorsteher dassger Herzschafft angenommen und zu sein nem

数 (205) 数

nem Ehren's Gedächtniß eine reiche und flattliche Rirche ers bauet worden.

Bas für Schrifften hat biefer Evangelift hinter fich gelaffen?

Drur sein Evangelium | welches auf anhalten der Neusbekehrten zu Rom geschrieben | indem es denselben nicht genug war | daß sie den H. Petrum mündlich predigen geshöret | sondern nöhtigten den H. Marcum | seinen Lehrjun = Euseb.Lib. ger | daß er dasjenige schrifftlich aufsiegen möchte was er ih. U.c. 15. nen verkündiget hatte; welches er denn auch mit nicht weniger Treue als Riuße verrichtet; da gleichfals der H. Petrus solches übersehen und mit seinem Ansehen bekräfftiget | auch verordente hat | daß es in den öffentlichen Bottes = dienstlichen Versammlungen möchte verlesen werden. Man kan solches gar wohl für eine Zugabe des Evangelii St. Matthäi ansehen | denn dasselbe von dem Licht | welches dieses gibt | viel heller und deutlicher gemacht wird.

Barum wird baffelbe offters St. Petri Evangelinn genennet?

Marco in die Feder gegeben / fondern vielmehr / weil es aus dem Bericht / welchen St. Petrus in seiner Unterredung dem Volck insgemein gab / ist vornemlich zusammen getrasgen und auch von diesem H. Petro gebilliget worden.

Bas für einen fonberbahren Beweiß haben wir von feiner Unpartheilichfeit?

Diesen/daß er den schändlichen Fall und Berläugnung des H. Petri/der sein lieber Aufsseher und Lehrmeister gezwesen war/ so garnicht verhelet/daß er vielmehr einige sonzerliche Umstände/welche dieses Berbrechen vergrößern/aber von den andern Evangelisten nicht gedacht werden/dazvon ansühret.

हर 3

Was

THEE

漆 (206) 蒙

Bas haben wir aus ber Feper biefes Seffes ju fernen?

Daß ein guter Christ so wohl mit seinem Benspiel als Unterrichtung andere erbauen foll. Daß GOtt seine Dies ner / wenn er sie durch sonderbahres Lenden priffet / auch mit gnugfamen Benffand frarde. Dag/ obwohl das Licht des Evangelit wunderbahr geschickt ift / uns auff die Bahn der Seeligkeit zuführen / dennoch foldes unfere Berdammnif gewistlich vergröffern werde / so wir nach deffen Vorschrifft unsern Wandelnicht einrichten. Dag wir GOtt sehr zu dancken haben / daß er seine Kirche mit der himmlis ichen Lehre diefes Evangeliften unterrichten wollen / und daß wir folde Danckbarkeit wegen diefes unschasbahren Scha-Bes darzuthun / dieses sein Evangelium dffters mit Andacht lesen und alles daffelbe / was er uns in demselben vorträget/ festiglich glauben / damit wir alle den Nut einerndten mos gen / welchen GOtt / burch diese Offenbahrung seines heile gen Willens / uns zugedacht hat.

Maffen benn alle Chriften Die beilige Schrifft lefen?

Der Endzweck und das Absehen / um dessen Willen sie geschrieben worden / beweiset dieses zur Gnüge / sinntemahl dieselbe die Eigenschafft und Bedingung unsers allgemeinen Henls in sich hält/ohn dessen Erkänntnist und Ausübung wir die Seeligkeit nimmermehr erlangen können. Die in heil. Schrifft vorgestellete Articul unsers Glaubens und die Gebote / nach welchen unser Wandel muß eingerichtet werden/ gehen alle Glieder der Christlichen Kirche an/und müssen dahes rovon jederman sorgfältig gelesen und erlernet werden. Uberdem sinsgemein gerichtet sind. Unser Henland predigte so wohl dem insgemein gerichtet sind. Unser Henland predigte so wohl dem 2, Cor. I.i. gemeinen Volck als seinen Jüngern. Die Apostel richtesten ihre Sendschreiben an alle Seilige / welches alle Bekenster ihre

OHO I Blill

9 30

蒙 (207) 蒙

mer der Christlichen Religion in sich halt/und an die zwolff 1. Pet. I. 1. Geschlechte / die da hin und her zerstreuet sind/womit Jac. I. 1. die aus den Juden bekehrte Christen/so durch die gange Welt zerstreuet waren / verstanden werden. Die Berrhoënser Ad. XVII. werden gerühmet / daß sie täglich in der Schrisst gefor.

I. schrist gefor.

I. schrist gewust. Und wie die H. Schrist ist eine Krafft GOttes / die da seelig machet / Rom. I.16. also ist sie auch ein festes Prophetisches Wort / auf 2. Pet. I.19. welches jederman muß acht haben / der diesenige Dinge hoch halt / welche zu seinem ewigen Friede dienen.

Wie verhielten fich bie Juden und erften Chriften in Diefer Cache?

Es war der Juden beständige Gewohnheit / daß sie ac. xIII. nicht nur das Geses alle Sabbath- Tage in ihren Schulen la- 27. sen und predigten / sondern dieses war auch ben ihnen ein Rennzeichen eines frommen Menschen/ wann er darüber feis ne Betrachtung hatte Tag und Macht. Die alten Kir- Pf. 1.2, chen = Bater erfoderten von dem Bold das Lefen der beil. Schrifft / als eine unumgängliche Schuldigkeit/weil es das beste Verwahrungs-Mittel ist/ so wohl wider alle keperische Mennungen/ als wider ein gottloses Leben; in welchem Absehen denn die erffe Kirche sorgete / daß die Bibel in alle Sprachen überfeget wurde/ welches denn zur Gnüge dar. thut / daß sie dafür gehalten / sie mitffe von allen Glaubis gen ben allen Wolckern gelesen werden. Es ift eine merchliche Begebenheit auffgezeichnet hinterlassen/ welche deutlich beweiset/daß die H. Schrifft damahls allem Bold gemein gewesen. Unter andern Mitteln / das Christenthum auszurotten / war auch dieses/daß man den Christen ibre Bis beln wegnahm und dieselbe verbrante; da sich denn von benden Geschlechten und aus allen Ständen viele gefunden/ welche

發 (208) 發 lieber ferben als diefe S. Bucher weggeben wollen; biejenis ge aber/so sich aus Furcht des Todes darzu hatten zwingen laffen / wurden Traditores, zum Zeichen ihrer Schande genannt; welches ja nicht hatte fenn konnen / wann fie keine Bibeln zu übergeben gehabt hatten. Hi miT.s Ran aber bas gemeine Bolck nicht teicht die S. Schrifft zu feinem eigenen Berberben verkehren; und hat nicht berfelben allgemeiner Gebrauch .21 bu Regerepen Unlag gegeben? Hieraus kan man nur dieses schlieffen/daß auch die ale lerbeften Dinge konnen migbrauchet werden; und obschon eben diese Ungebuhr zur Zeit des S. Petri sich zutrug/sohat er doch/zu Abhelffung derselben/ das Lesen der S. Schrifft nirgend verboten. Was aber die Regerenen anlanget / fo kommen dieselbe insgemein von gelehrten und gefchickten Mannern ber / welchen es an Demuht und Bescheidenheit fehlet/daß fie fich den gemeinen Glauben der Chriften konnen gefallen laffen/und die da aus Ehrgeis getrieben/fich von den übrigen Menschenkindern / als was sonderliches unterscheis den wollen. Aber woher weiß man / bag bie beilige Schrifft GOTTES Bort fen? Daß die S. Schrifft von GOtt geoffenbahret und die darinn enthaltene Dinge von Menschen nicht erdacht find/ solches ist aus dem flar zu sehen/Iwas die Schreiber dieset B. Bücher felbst anführen. Sie bezeugen / daß die Lehre/ welche sie geprediget / sen von GDET selbst gekommen: Joh. VI.16. Das 2Bort/ welches sie geredet / wird genennet bas Work Rom. X. Gottes; das Zeugniß / welches sie abgeleget / wird ges nennet das Zeugnif GOttes; ihr Predigen/das Evans Theff. II. Col. 1. 25. gelium GOttes. Und damit die Apostel nicht mochten 1.Cor. II.1. irren/ wann sie andern wieder verkundigten/ was sie von unserm Beyland empfangen hatten/ so verhieß er ihnen seis Rom.XV.

数 (200) 数 nen 5. Geist/der sie in alle Warheit leiten sollte; und joh.xvi. daß der 5. Beist sie alles deß erinnern werde / daß er ihnen gesaget hatte. Dem zufolge denn auch der heilige Joh. XIV. Beist mit wunderthätigen Gnaden-Gaben auf die Apostel Aa. 11. 4. am Pfingst-Fest hernieder kam. Der S. Petrus saget von ihnen allen über haupt/ daß sie das Evangelium ver=1.Pet.Liz. kundiget haben / durch den heiligen Geist vom Sims mel gesandt. St. Paulus spricht ausdrücklich / daß die groffen / zum Evangelio/ gehörige Dinge ihnen GOtt ge- 1. Cor.II. Offenbahret habe durch den heiligen Beist / und zeiget überdem an / daß GOtt das Geheiming Christi ges Ephes. III. Offenbabret habe / nicht allein ihm / fondern auch seinen 3.5. heiligen Aposteln und Propheten / durch den Geist. Daß aber die Bucher der h. Schrifft von eben den Mannern geschrieben / deren Nahmen sie führen/und daß sie /als von GOtt eingegebene Schrifften von der Kirche zu der Zeit ans genommen / in welcher fie geschrieben / davon haben wir ein allgemeines und unwiedersprechliches Zeugniß aller Zeiten bis auf uns / welches der gröffeste Beweiß ist / den man von Sachen solcher Ahrt haben kan. Und ferner darzuthun/daß diejenige / welche diese Bucher verfertiget/auffrichtige Ges schichtschreiber und unverwerffliche Zeugen gewesen/ so gaben sie von solchen Dingen Bericht / welche sie gesehen und gehöret hatten / und legeten daben den aufferffen Beweiß von ihrer Auffrichtigfeit ab / welchen die Menschen immer geben konnen / indem fie zur Befestigung der Warheit deffen was fie verkundiget / ihr Leben lieffen. Damit fie auch zeigeten/ daß sie keine Betrieger waren/ so thaten sie solche Wunderwerde / die da himmlische Zeugnisse waren / daß sie von GOtt gefand und daß man demjenigen/ was fie fagten/volligen Glauben zuzustellen habe. Was das alte Testament Db ano

数 (210) 黎 anlanget/fo wird deffen Gottlichkeit von den Schreibern des Neuen bewehret/ insonderheit geschiehet solches von dem S. 2. Tim.III. Paulo/ welcher une versichert / daß alle Schrifft von BOtt eingegeben sey; wie also die Buder alten Testas mente nach der Fürtrefflichkeit genennet werben. Worinn befiehet Die Bollfommenheit und Rlarheit ber beiligen Schrifft? Darinn/daß alles / was une zu wiffen und zu glauben/ gu hoffen und zuthun nohtig ift zur Seeligfeit / in diefen beis ligen Buchern vollkommen enthalten ift. Und daß daben diese nöhtige Dinge daselbst so deutlich und helle vorgestellet worden / daß sie zur Gnige von denen konnen verstanden werden/welche fich ihrer Vernunfft recht gebrauchen und ein geschieft und wohleingerichtetes Gemuht zu dero Berffand bringen. Mit welcher Borbereitung bes Gemuhts muß die heilige Schrifft/ bero Gott. liches Unfeben wir ertennen / von uns gelejen werden ? Mit einer folden Ehrerbietung und Hochachtung/wele de dem geoffenbareten Wort Gottes gebühret ; mit De muht und Befcheidenheit / fo aus Empfindung unferer eiges nen Schwachheit und GOttes Bollfommenheit ben uns ente ffehet / und mit ernffem Gebet um Gottlichen Benffand. So muß auch unfer Gemüht fren fenn von Vorurtheilen und vorgefasseten Mennungen / von Gitelfeit und Einbildung unferer eigenen Beschicklichkeit. Und legtlich muffen wir Joh. VII. einen auffrichtigen und heiligen Borfan dazu bringen: Denn der BOttes Willenthut/der wird inne werden/obdies fe Lehre von GOtt fey. Belcher Beffalt konnen wir uns bas Lefen ber heiligen Schrifft am beften ju Rugen machen? 2Bann wir fleißig acht geben auf den Zweck/welchen fich der Autor in einem jeglichen Buche der B. Schrifft vorgeffellet 黎 (211) 縣

stellet hat; wie auch auf die Sache/wovon er hauptsichlich handelt; nebenst Beobachtung der Gelegenheit/ welche ihm Unlag zu solcher Schrifft gegeben. Wann man die schweren Schrifftstellen aus denen / welche flarer sind / erlaus tert : den buchstäblichen und verblumeten Verstand ber Redens-Ahrten wohl unterscheidet / und niemahls etwas uneigentlich und verblumet beutet / ce sen dann/daß erwas ungereimtes heraus kommen wurde/ wann man die Rede im eigentlichen und buchffablichen Verffande auffnehmen follte. Wann man Nachricht einziehet von den gemeinen Gebrauchen und Gewohnheiten/ welche zu der Zeit/ als das Buch geschrieben / im Schwang gewesen und auf welche viele Redens-Ahrten ihr Absehen haben. Wann man ferner sich der gemeinen Reguln ben den fonderbahren Fallen bedienet: finntemahles unmüglich ift/daß die H. Schrifft alle sonderbahre Falle/welcher unzählich viel find / ausdrücklich faffen sollte. So ift auch nichtes / welches ben einer Schwierigkeit ein gröffer Licht gibt / als wann man diejenige alte und glaubhaffte Zeugen zu rahte ziehet / welche den wahren Verffand der B. Schrifft von deren Scribenten selbst erlernet haben. Ohn Beobachtung bergleichen Lehr - Ahrt fan fein Buch wohl verstanden werden/und haben wir dazu in unser Engelandischen Sprache viel gute Benhülffe.

Bebet.

I.

Ulmächtiger GOtt/ der du deine heilige Kirche mit der himmlischen Lehre deines heil. Evangelisten Marci unterrichtet hast / verleihe uns Gnade/ daß wir uns nicht/ wie Kinder / von einem jeden Wind eiteler Lehr bewegen Od 2

数 (112) 蒙

lassen/sondern in der Warheit deines H. Evangelii immer mehr befestiget werden durch unsern Herm Jesum Chrisseum! Amen.

II.

O HErz! ich bitte dich demühtiglich / daß du das Gebet deines Volcks / welches dich anruffet / gnädiglich erhören wollest / und verleihe/daß ich bendes erkennen und wissen möge / was mir zu thun oblieget; auch gleichfals Gnade und Stärcke / dasselbige treulich zu erfüllen / erlangen möge/ durch JEsum Christum unsern HErzn! Amen.

III.

Allmächtiger und ewiger GOtt/der du mich tüchtig machest dasjenige bendes zu wollen und zu thun/welches gut und deiner Göttlichen Majestät gefällig ist; Ich bitte dich demühstiglich / laß deine väterliche Hand über mich walten und dein H. Geist allezeit ben mir senn / und leite mich also zum Erstänntniß und Gehorsam deines Worts / damit ich am Ende das ewige Leben erlangen möge / durch das Verdienst meines Heylandes Ichu Christi! Amen.

IV.

Allmächtiger GOTT/du haft uns nicht dem dunckeln Licht unsers eigenen Verstandes übergeben/daß wir dadurch sollen zur Seeligkeit geleitet werden; Sondern als die Mensschen an dem / was sie anbeten sollten/und in der Ahrt/wie solches zu verrichten/sehr geirret hatten / so hat es dir gnäsdiglich gefallen / uns in der heil. Schrifft zu offenbahren/was wir gläuben und thun mussen / wenn wir wollen seelig werden. Verleihe/daß ich mit allem Fleiß diese heilige Büscher lesen möge/ und öffne du mir die Augen/ daß ich sehen möge

数 (213) 数 moge die Wunder deines Gefenes. Laf mich derfelben bedienen mit ber Sochachtung un Shrerbietung/welche deiner gnadigen Offenbahrung gebühret; baffichauch meinen Berffand beiuem Gottlichen Ansehen ganglich unterwerffe und daben eis nen auffrickeigen und beständigen Willenhabe / nach den Reguln deines heiligen Evangelii mein Leben einzurichten/ und foldes in allen Dingen deinem Göttlichen Billen gehors samlich zu unterwerffen. Laß deine köstliche Verheissungen meinen Gehorsahm auffwecken und mich reichlich fruchtbahr machen in dem Werd des HErm. Lag deine schröckliche Drohungen mich von meinen Gunden abschrecken und machen/daß ich von aller Untugend enlich abstehen moge. Du aber / der du in mir wirckest bendes das Wollen und das Bollbringen/nach deinem Wohlgefallen/lehre mich/daß ich gehorche allen deinen Geboten und glaube alle dem / was du geoffenbahret haft; mache mich auch theilhafftig aller deiner gnädigen Berheissung / durch JEsum Chris fium unfern Berin! Amen. und due o des gefegnesen, formanne filmer verachteter Bille. NGG (MOGUMERO) DE LE TERROR VIAME MODE ERROR COM TONS engidated strong and high high the grantes statistical madice und a migraph de Dd 3 and amb Bas